

1. Der Auslobung liegen die „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben“ (RAW 2004) zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen, diese hat die Übereinstimmung mit den Regeln bestätigt.

Die Übereinstimmung ist unter der Registrier-Nr. / vom (Datum) festgestellt worden.

2. Auslober/in

Auslober/in ist die Stadt Meerbusch. Die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens und der Versand der Unterlagen erfolgen durch die Stadt Meerbusch - Service Immobilien (Betreuer/in).

Anschrift: Stadt Meerbusch
Service Immobilien
Tel.: 02150 / 916 - 180
Fax: 02150 / 916 - 106
E-Mail: claus.klein@meerbusch.de

3. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Stadt Meerbusch (*Auslober/in*) beabsichtigt, einen neuen Baubetriebshof (*Bezeichnung der Planungsaufgabe*) zu errichten. Zweck des Wettbewerbs ist es, alternative Lösungsvorschläge zu erhalten und einen geeigneten Architekten oder eine geeignete Architektin als Auftragnehmer/in für die Planungsleistungen zu ermitteln.

4. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als offener Wettbewerb ausgeschrieben.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind:

Natürliche Personen, die am Tage der Auslobung

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in mit Eintragung der Beschäftigungsart* Architekt berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer sind und ihren Geschäftssitz/Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben,
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach § 2 BauKaG NW und Geschäftssitz / Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen hat,

Juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen :

- Geschäftssitz im Zulassungsbereich Nordrhein-Westfalen
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen und

* Ggf. streichen

- der bevollmächtigte Vertreter der Gesellschaft und die Verfasserin oder der Verfasser der Wettbewerbsarbeit erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern/innen. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Landschaftsarchitekten/innen und Innenarchitekten/innen sind in Arbeitsgemeinschaften mit Architekten/innen teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmebedingungen für Architekten/innen gelten sinngemäß.

6. Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern/innen werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungsunterlagen mit der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe, dem Raumprogramm, den Funktionsanforderungen sowie Hinweisen zur geforderten Wirtschaftlichkeit
- Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000
- Bebauungsplan Nr. 277 mit den Grenzen des Wettbewerbsgrundstücks im Maßstab 1 : 1000
- CD-Rom mit digitalen Daten des B-Planes und ein Luftbild des Plangebietes
- Formblätter der Berechnungen
- Verfassererklärung

7. Wettbewerbsleistungen

Von den Teilnehmern/innen werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt

- Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit folgenden Eintragungen:
Baukörper (Dachaufsicht), Freiflächen (nur grundsätzliches Konzept zur Gestaltung mit Darstellung der Führung von Wegen, begrünte und versiegelte Flächen, Baumstellungen), Lage und Anzahl der Stellplätze, Kennzeichnung der Zufahrten und Eingänge.
- Alle Grundrisse, Ansichten und die wesentlichen Schnitte im Maßstab 1 : 200 mit Raumbezeichnungen und Raumnummern entsprechend dem Raumprogramm.
- Modell als einfaches Massenmodell im Maßstab 1 : 500.
- Nachweis der Programmfläche, Berechnung der Bruttogrundfläche, der Hauptnutzfläche und des umbauten Raums nach DIN 277, Berechnung der Außenoberflächen und Nachweis der Grundstücksdaten, auf den vom Auslober bereitgestellten Formblättern.
- Kostenschätzung nach DIN 276
- Übergabe der Berechnungen und der Plandateien als Exel- bzw. dxf, dwg – File auf Datenträger

Lageplan und Grundriss sind so aufzutragen, dass Norden am oberen Blattrand liegt.

Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglichen sowie den geplanten Verlauf der Geländekante zeigen.

Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen. Farbige Darstellungen sind für Skizzen und den Lageplan zugelassen.

Die Plangrößen dürfen DIN A 1 nicht überschreiten. Skizzen, Perspektiven u. ä. sind zulässig, dürfen jedoch insgesamt ein Blatt DIN A 1 nicht überschreiten.

Wettbewerbsleistungen, die in Art und Umfang über die gestellten Bedingungen hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

8. Rückfragen und Kolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können bis zum **25.07.2007** an die Stadt Meerbusch - Service Immobilien (*zuständige Stelle*) gestellt werden. Alle Rückfragen werden bis zum Stichtag gesammelt und gemeinsam mit deren Beantwortung allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

9. Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten mit Ausnahme der Modelle sind bis spätestens **19.08.2007** einzureichen; die Modelle können auf Kosten der Wettbewerbsteilnehmer/innen bis zum **26.08.2007** bei der Stadt Meerbusch - Service Immobilien, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch eingereicht werden.

Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin dem Auslober zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen.

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teilnehmer/innen sowie beteiligter Mitarbeiter/innen und hinzugezogener Sachverständiger (Fachplaner/innen);
- bei Teilnahme von Partnerschaften / Arbeitsgemeinschaften / juristischer Personen ergänzend: Bevollmächtigte Vertreterin oder bevollmächtigter Vertreter und Verfasser/in der Arbeit.
- Die Verfassererklärung ist von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu unterzeichnen, bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch die bevollmächtigte Vertreterin oder den bevollmächtigten Vertreter.
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer geistige Urheberin oder geistige Urheberin der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass sie oder er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an den Auslober besitzt.
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

10. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, dem angehören:

- (1) Herr Bürgermeister Dieter Spindler, Meerbusch
- (2) Architekt (noch benennen)
- (3) Architekt (noch benennen)
- (4) Architekt (noch benennen)
- (5) Architekt (noch benennen)
- (6) Herr/Frau (noch benennen: Ratsmitglied)
- (7) Herr/Frau (noch benennen: Ratsmitglied)

Stellvertretende Preisrichter/innen:

- (1) Herr/Frau (noch benennen: Ratsmitglied)
- (2) Herr/Frau (noch benennen: Ratsmitglied)
- (3) Architekt (noch benennen)

Sachverständige Berater/innen:

- (1) Herr Schmidt – Leiter Servicebereich 11 – Baubetriebshof, Friedhöfe, Grünflächen
- (2) Herr Lutum – Abt.-Leiter Bauordnung

11. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Erfüllung des Raumprogramms

- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften
- Qualität der Baumassengliederung und Einbindung in die Umgebung
- Qualität der innenräumlichen Organisation und der Erschließungssysteme
- baulicher Aufwand für Baukonstruktion und betriebstechnische Einrichtungen, geschätzte Gesamtbaukosten, Wirtschaftlichkeit

12. Zwingende Vorgaben der Auslobung

Die Missachtung der zwingenden Vorgaben der Auslobung führt zum Ausschluss der Arbeit von der Beurteilung. Zwingende Vorgaben sind:

- Einhaltung der Grundstücksgrenzen

13. Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme beträgt € 15.000,--. Die Preise und Anerkennungen werden wie folgt gestaffelt:

1. Preis € 6.000,--
2. Preis € 3.500,--
3. Preis € 2.500,--
4. Preis € 1.500,--

Für Anerkennungen stehen € 1.500,-- zur Verfügung.

14. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer der Preisträgerinnen oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis Leistungsphase 5 §15 HOAI, übertragen wird,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer oder eine der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmerin oder des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

Vor einer Beauftragung mit diesem Leistungsumfang wird die Ausloberin einen oder mehrere Preisträger/innen mit einer Kostenberechnung beauftragen, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsarbeit der Teilnehmerin oder des Teilnehmers, die oder der mit den Planungsleistungen beauftragt werden soll, innerhalb des Kostenrahmens realisiert werden kann.

15. Vergabeprüfstelle

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf.

16. Terminübersicht

Tag der Auslobung	01.07.07
Anforderung der Unterlagen bis	14.07.07
Versand der Unterlagen	16.07.07
schriftliche Rückfragen bis	25.07.07
Versand des Protokolls Rückfragen	27.07.07
Abgabe der Zeichnungen	19.08.07
Abgabe des Modells	26.08.07
Preisgerichtssitzung	12.09.07
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten (Ort wird noch festgelegt)	ab 21.09.07

Auslobungsunterlagen

für den Neubau des Baubetriebshofes in 40670 Meerbusch, Am Bundenrott

Auslober:

Stadt Meerbusch
Dorfstraße 20
40670 Meerbusch

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dieter Spindler

Wettbewerbsbetreuung:

Stadt Meerbusch, Service Immobilien
Wittenberger Str. 21
40668 Meerbusch
Tel.: 02150 / 916-180, Fax.: 02150 / 916-106
Mail: claus.klein@meerbusch.de

Wettbewerbsaufgabe

Die kreisangehörige Stadt Meerbusch mit ihren rd. 55.300 Einwohnern liegt in der Ballungsrandzone in Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Düsseldorf. Sie ist nördlichste Kommune des Rhein-Kreises Neuss und grenzt unmittelbar an den Rhein an. Gegründet wurde die Stadt im Rahmen der kommunalen Neugliederung im Jahre 1970. Meerbusch ist eine Flächengemeinde mit 8 Ortsteilen auf einer Gesamtfläche von rd. 64 km². Fast 2/3 der Fläche sind Wald, Grün und Ackerlandflächen. Die Stadt ist hervorragend an drei Seiten an das überregionale Autobahnnetz angebunden.

Die Stadt Meerbusch betreibt seit ihrer Stadtgründung einen Baubetriebshof an der Moerser Straße 115 im Ortsteil Büderich. Dieser Bauhof ist in einer ehemaligen Hofanlage untergebracht und entspricht aus heutiger Sicht in keinsten Weise den Anforderungen an einen modernen betriebswirtschaftlich optimierten Bauhof. Die dortigen Unterbringungsmöglichkeiten sind völlig unzureichend und genügen auch nicht den gültigen Sicherheitsstandards. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Meerbusch entschlossen, einen neuen zentralen Baubetriebshof zu errichten. Das hierfür vorgesehene Baugrundstück liegt im Ortsteil Strümp am Rande eines derzeit in der Entwicklung befindlichen Wohngebietes, unmittelbar angrenzend an die Autobahn A 57 und an einer noch zu errichtenden Kreisstraße K 9n. Über diese neue Straße erfolgt die zukünftige Anbindung des neuen Baubetriebshofes an das innerörtliche Straßennetz. Die Lage des Wettbewerbsgrundstückes ist zentral innerhalb des Stadtgebietes, so dass für den zukünftigen Baubetriebshof kurze Wege zu den Einsatzstellen innerhalb des Stadtgebietes entstehen werden. Für das Wettbewerbsgebiet besteht ein Bebauungsplan Nr. 277 - Bundenrott, dessen Einhaltung für die Wettbewerbsaufgabe zwingend vorgeschrieben ist.

Ziel des Wettbewerbs

Die Stadt Meerbusch erwartet im Rahmen dieses Realisierungswettbewerbs Lösungen zur Errichtung eines wirtschaftlich, funktional und architektonisch optimierten Baubetriebshofes auf der Basis des nachfolgend beschriebenen Raum- und Funktionsprogrammes. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit ist dabei über zu bildenden Kennzahlen zu führen. Im Rahmen der Vorprüfung erfolgt eine Auswertung der gebildeten Kennzahlen, so dass dem Preisgericht eine vergleichende Bewertung der verschiedenen Arbeiten möglich wird. Wichtigste Wettbewerbsaufgabe ist es daher, die zu erwartenden Bau- und Folgekosten (Betriebs- und Nebenkosten) für den neuen Baubetriebshof möglichst zu minimieren. Hierfür werden innovative Lösungsvorschläge erwartet.

Planungsvorgaben

Wie bereits dargestellt, liegt das Wettbewerbsgebiet innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 277 Bundenrott. Das Wettbewerbsgrundstück liegt zwischen einer geplanten Erschließungsstraße und dem vorhandenen Lärmschutzwall der Autobahn A 57. Das gesamte Plangebiet liegt innerhalb

der Wasserschutzzone 3b. Hieraus folgend ist von einer vollständigen Versiegelung der befahrbaren Flächen des Baubetriebshofes auszugehen. Weiterhin sind die Lärmschutzaufgaben des Bebauungsplanes zu beachten. Die Stadt Meerbusch hat sich ausdrücklich dem besonderen Klimaschutz verpflichtet. Vor diesem Hintergrund ist das geplante Bauwerk im Passivhausstandard zu planen.

Das Grundstück wird derzeit als Ackerland genutzt, durch die Lage unmittelbar angrenzend an der geplanten Erschließungsstraße werden sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen vorgehalten.

Der Baubetriebshof soll als Standort für zukünftig rd. 45 gewerbliche Mitarbeiter/innen und rd. 22 Büroarbeitsplätze dienen. Er soll folgende Funktionsbereiche beinhalten:

- Verwaltung
- Unterkünfte mit Sozialräumen
- Werkstätten / Lagerräume Hochbau, Tiefbau und Grünflächen
- Kfz-Werkstätten einschl. Lager
- Außenlagerflächen

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der vorgelegten Lösung ist anhand von Berechnungen und Kennzahlen nachzuweisen. Hierzu sind als Anlage Berechnungsbögen beigelegt. Folgende Daten sind im Zuge der Wettbewerbsbearbeitung zu ermitteln:

- a) Bruttogrundfläche BGF nach DIN 277
- b) Kubatur BRI nach DIN 277
- c) Hauptnutzfläche HNF nach DIN 277
- d) Außenoberflächen A (Boden, Außenwände, Dach)
- e) Grundstücksdaten (Fläche, Grundstück, bebaute Fläche, befestigte Fläche)
- f) Kostenschätzung nach DIN 276 (Gesamtbaukosten einschl. MWSt)
(Kostengruppen 100 – 700)

Im Zuge der Vorprüfung werden aus den ermittelten Daten folgende Kennzahlen gebildet:

- prozentualer Anteil HNF an BGF
- prozentualer Anteil HNF an BRI
- prozentualer Anteil A an HNF
- Ø Gesamtbaukosten in €/ qm BGF
- Ø Gesamtbaukosten in €/ cbm BRI

Funktionszusammenhänge

Der Verwaltungsbereich sollte so angeordnet sein, dass zumindest aus den Büros der Leitungskräfte eine gute Übersicht über den Einfahrtsbereich und die Außenflächen des Baubetriebshofes gegeben ist.

Die sonstigen Räume des Raumprogramms sollten entsprechend der angegebenen Raumgruppen angeordnet werden. Dabei ist zu beachten dass alle Lagerräume möglichst gut von LKW angefahren werden können. Zwischen den Bereichen der Kfz- und Landmaschinenwerkstatt und den metallverarbeitenden Bereichen (Schlosserei, Schilder-/Pfostenlager usw.) bestehen unmittelbare Arbeitszusammenhänge.

Raumprogramm

1. Verwaltung

- Bereichsleitung
Büro 1 Arbeitsplatz und Besprechungsmöglichkeit für 6 Personen
- Sekretariat
1 Arbeitsplatz
- Verwaltung / Controlling
1 Arbeitsplatz
- Buchhaltung
2 Arbeitsplätze
- Friedhofsverwaltung
1 Arbeitsplatz mit Besprechungsmöglichkeit für 4 Personen (möglichst separater Zugang für Kunden, Bestatter, Hinterbliebene)
- Aktenraum für Friedhofsakten
ca. 20 qm
- Betriebsleiter und Stellvertreter
2 Arbeitsplätze und Besprechungsmöglichkeit für 4 Personen
- Vorarbeiter (Baumpfleger, Straßenbauvorarbeiter, Vorarbeiter Grün, Koordinator Hochbau)
4 Arbeitsplätze
- Pflege Grünflächen
1 Arbeitsplatz und Besprechungsmöglichkeit für 4 Personen
- Planung Grünanlagen
3 Arbeitsplätze und Besprechungsmöglichkeit für 4 Personen
- Aktenraum Grünflächen
ca. 20 qm
- Elektrobetrieb
1 Arbeitsplatz und Besprechungsmöglichkeit für 4 Personen
- Elektroinstallateure
2 Arbeitsplätze
- Kanal- und Sonderbauwerke / Leitwarte
3 Arbeitsplätze und 2 Plätze Leitwarte
- Aktenraum Sonderbauwerke und Elektroabteilung
ca. 35 qm
- Plotter und Drucker
- Zentraler Aktenraum und Planschränke
ca. 30 qm
- Teeküche
- Toiletten Damen und Herren für Verwaltung

- Besprechungsraum für 15 Mitarbeiter/innen

2. Sozialräume

- Pausenraum für 45 Mitarbeiter/innen
- dem Pausenraum zugeordnete Teeküche / Küche
- Umkleiden für 45 Arbeitskräfte (AK)
davon 10 AK mit Schwarz/Weiß-Trennung, Unterscheidung Damen / Herren,
Spinde mit Belüftung und Abluft für 45 AK
- Waschräume für 45 AK
davon 10 AK mit Schwarz/Weiß-Trennung, Unterscheidung Damen / Herren
- Trockenraum für Kleidung, Schuhe, Handschuhe, Kanaltiefel
- Toiletten Damen / Herren

3. Kfz- und Maschinenwerkstatt

- Kfz-Werkstatt für LKW bis 10 m Länge,
Arbeitsgrube mit integrierter Ölabsaugung, Hydraulikstempel usw.,
weitere Einrichtungen der Werkstatt:
Bremsenprüfstand für Fahrzeuge bis 4,5 to, Hebebühne, Kran 2,5 to, Arbeitsbereich für
Reparatur Kleingeräte, Arbeitsbereich für Reparatur Spezialgeräte (Kleintraktoren, Kehr-
maschine usw.) einschl. Werkbänke und Infrastruktur, insgesamt sollte die Kfz-Werkstatt 3
Fahrgassen vorhalten.
- Öllager
mit 1.000 Liter Tank für Motoröl, Stellage für 15 – 20 Stck. 20-L-Fässer, Stellage für 20-L-
Kanister ca. 10 Stck., 1.000 L Altöltank mit Absaugeinrichtung an die Arbeitsgrube
- Vorratsraum für Gasflaschen
ca. 15 Gasflaschen
- Batterie- und Farblager
ca. 10 qm
- Reifenlager
für 80 Reifensätze (320 Reifen)
- Zentrallager für Schlosserei
ca. 140 qm
- Büro Schlosserei
2 Arbeitsplätze
- Werkstatt Bauschlosserei
ca. 150 qm
mit Rauchgasabzug, Schweißplatz, direkter Zufahrtsmöglichkeit und Zugang zur Kfz-Werkstatt,
Kran bis 2 to Nutzlast
- Lager Bauschlosserei
ca. 70 qm
- Waschhalle
für LKW bis 10 m Länge (kann auch mit Abstellplatz LKW kombiniert werden)

- Schilder- / Pfostenlager
ca. 100 qm, zugeordnet zur Bauschlosserei, 1 Arbeitsplatz

4. Werkstätten / Lager Hoch- und Tiefbau, Grünflächen

- Baumpfleger
2 Arbeitskräfte und Lagermöglichkeit für Motorsägen, Hochentaster usw.
- Elektrowerkstatt
3 Arbeitsplätze, Standbohrmaschine, Schleifstein, Werkzeugschränke, Zuordnung zum Elektrolager
- Elektrolager
ca. 180 qm
großes Tor für Anlieferung, Zuordnung zur Elektrowerkstatt
- Entsorgungslager Elektromaterial
ca. 20 qm
- Lager Maurer
mit großem Zufahrtstor, Werkbank, Lagermöglichkeit für Gerüste und Materialien, insgesamt ca. 110 qm
- Schreinerwerkstatt
große Türe, Bandschleifplatz, 5-fach-Kombimaschine, Bandsäge, Standbohrmaschine, Werkbänke, Staubabsaugung, Schränke für Kleinmaterial
- Holzlager
ca. 25 qm
mit Zufahrtstor, Zuordnung zur Schreinerwerkstatt (oder integriert in die Schreinerwerkstatt)
- Lager Maler
ca. 50 qm
mit Unterbringung 2 Gefahrstoffschränke, 1 Werkbank, Entsorgungsmöglichkeit von Altfarben
- Lager / Werkstatt Installateure
ca. 50 qm
großes Zufahrtstor, Materiallager mit Regalen für Sanitäreinrichtungsgegenstände, Werkbank, Lagermöglichkeit für Rohrlängen 6 m
- Werkstatt Kanal- und Sonderbauwerke
2 Werkbänke Gaskalibrierung, insgesamt ca. 40 qm
- Lagerraum Kanal- und Sonderbauwerke
gute Zufahrtsmöglichkeit, zugeordnet zur Werkstatt, Ausstattung mit Schwerlastregalen, insgesamt ca. 120 qm
- Zentrallager Kleingeräte
ca. 150 qm zur Unterbringung von Elektrowerkzeugen, Kleingeräte, Handwerkszeug, Rasenmäher, Rüttelplatten, Motorsägen usw.

5. Sonstige Räume

- notwendige weitere Räume wie z. B. Technikraum, Hausanschlussraum, Putzmittelraum, ggf. weitere Toiletten, Erschließungsflächen usw. nach Bedarf

6. Überdachte wettergeschützte Stellflächen bzw. Garagen

zur Unterbringung von

- 16 LKW bis 3,5 to (ca. 6,20 m x 2,20 m, Höhe max. 3,50 m),
- 1 LKW bis 7,5 to (7,60 m x 2,50 m, Höhe 3,90 m),
- 3 LKW über 7,5 to (8,70 m x 2,50 m, Höhe 3,90 m)
- 1 LKW Saug- u. Spülwagen (10,00 m x 2,50 m, Höhe 3,90 m)
- 2 LKW Steigerfahrzeuge (7,30 m x 2,40 m, Höhe 3,30 m)
- 1 Steiger (7,70 x 2,60 m, Höhe 3,50 m)
- 4 selbstfahrende Arbeitsmaschinen, wie Radlader, Traktoren usw. (4,40 x 1,60 m, Höhe 2,50 m)
- 9 Anhänger (3,50 m x 1,75 m, Höhe 1,40 m)
- 1 Anhänger LKW Tieflader (6,00 m x 2,50 m, Höhe 3,00 m)
- Ca. 4 der größten LKW müssen frostsicher abgestellt werden können (Winterdienst)
- 6 PKW Stellplätze für Dienstfahrzeuge

7. Außenbereich

- Streugutsilo
ca. 150 cbm
für LKW unterfahrbar, Ein-Mann-Bedienung
- Laugentank
ca. 8.000 L
unmittelbar dem Streugutsilo zugeordnet
- außen liegende Lagerplätze
8 Schüttboxen, Breite ca. 3,00 m, Tiefe ca. 5,00 m, Höhe ca. 1,80 m
- gepflasterte Abstellflächen für Big Bags bzw. Gitterkörbe
insgesamt ca. 100 qm
- Standfläche für 3 Abrollcontainer à 6 cbm
- Standplätze für 3 Abfallbehälter à 1 cbm
- Lagerplätze für Bänke, Papierkörbe, Spielgeräte, Haltestellen usw.
- Gefahrstofflager (wird als Fertigcontainer aus Bestand übernommen)
ca. 20 qm
- notwendige PKW-Stellplätze für Bedienstete und Besucher (außerhalb des Betriebsgeländes)

8. Grundstück

Das Wettbewerbsgebiet weist ein Grundstück innerhalb des Bebauungsplanes 277 – Bundenrott aus. Da das gesamte B-Plangebiet im Besitz der Stadt Meerbusch ist, muss es Ziel des Wettbewerbs sein, die für den neuen Baubetriebshof benötigte Grundstücksfläche hinsichtlich ihres Flächenverbrauchs zu minimieren, um möglichst große Flächen anschließend vermarkten zu können. Der Verfasser / die Verfasserin soll daher innerhalb des Wettbewerbsgebietes einen Vorschlag für den späteren Grundstückszuschnitt vornehmen. Dieser resultiert aus einer optimierten Anordnung der Baukörper und einer Minimierung der notwendigen, befestigten Fahr- und Außenanlagenflächen.

